

An den
Landeswahlleiter Thüringen
Postfach 90 01 63

99104 Erfurt

Landesliste

der

(satzungsmäßiger Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

(Anschrift der Partei – i.d.R. des Landesverbandes)

für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am _____

2. Auf Grund der §§ 18 ff. des Bundeswahlgesetzes und des § 39 der Bundeswahlordnung werden als Bewerber für das Land **Thüringen** vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen ¹⁾ , Beruf oder Stand b) Geburtsdatum, Geburtsort c) Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
1	a) b) c)
2	a) b) c)
3	a) b) c)
4	a) b) c)
5	a) b) c)
6	a) b) c)
7	a) b) c)

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen ¹⁾ , Beruf oder Stand b) Geburtsdatum, Geburtsort c) Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
8	a) b) c)
9	a) b) c)
10	a) b) c)
11	a) b) c)
12	a) b) c)
13	a) b) c)
14	a) b) c)
15	a) b) c)
16	a) b) c)
17	a) b) c)

[illegible]

3. Vertrauensperson für die Landesliste ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

3. Der Landesliste sind _____ Anlagen beigelegt, und zwar

- a) _____ Zustimmungserklärungen mit den Versicherungen an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerber,
- b) _____ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber,
- c) _____ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner ²⁾,
- d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung nebst Versicherung an Eides statt (§ 27 Abs. 5 i.V.m. § 21 Abs. 6 des Bundeswahlgesetzes),
- e) eine Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände. ³⁾

_____, den _____

(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei ^{3/4)})

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

(Funktion)

(Funktion)

(Funktion)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

1) Es sind alle Vornamen anzugeben und **die zu unterstreichen**, die veröffentlicht werden sollen (Bekanntmachung, Stimmzettel).

2) Bei Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren.

3) Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.

4) Die Landesliste muss von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muss die Landesliste von allen Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, unterzeichnet sein. Siehe auch Anmerkung 3).